

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alois Stöger, ZARI TS, KROZA

## **betreffend die Zurverfügungstellung von Trinkwasser für Erntehelferinnen und Erntehelfer auf auswärtigen Arbeitsstätten und Feldern durch den Arbeitgeber**

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (687 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 2021) erlassen wird sowie das Behinderten-Einstellungsgesetz, das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz geändert werden (734 d.B.)

Im Zuge der Novellierung des Landarbeitsgesetzes sollen Verbesserungen für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, im Speziellen für Erntehelferinnen und Erntehelfer umgesetzt werden. Eine Versorgung von Erntehelferinnen und Erntehelfer mit Trinkwasser soll daher rechtlich verankert werden. Der Zugang zu Trinkwasser auch auf auswärtigen Arbeitsstätten stellt ein absolutes Minimum an humanen und gesunden Arbeitsbedingungen dar, und muss garantiert und rechtlich umgesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit wird aufgefordert, die Sozialpartner damit zu beauftragen, dass im Zuge der zu erlassenden Arbeitsstättenverordnung für die Land- und Forstwirtschaft (LF AStV) die Zurverfügungstellung von Trinkwasser auf Feldern bzw. auswärtigen Arbeitsstätten durch den Arbeitgeber sichergestellt wird.“

Wolf  
(Stozen)

*Marken Aoi*  
(KOZA)

TSCH!  
G. B. H.  
REINHOLD-HOSCH

Q 25 (2015)

